

Gemeinderatssitzung vom 21.12.2010

2 **Genehmigung des Voranschlages 2011 sowie des MFP 2011 - 2014**

Der Bürgermeister erläutert anhand von Vorlagen sehr ausführlich die wesentlichen Budgetansätze sowie die Transferzahlungen für das kommende Haushaltsjahr.

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 03.12. – 17.12.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Voranschlag für das Jahr 2011 sowie den „Mittelfristigen Finanzplan 2011-2014“ zu genehmigen.

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlicher Haushalt	16.403.200,--	16.403.200,--
außerordentlicher Haushalt	1.400.000,--	1.400.000,--
Summe Voranschlag	17.803.200,--	17.803.200,--

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass Überschreitungen der Einnahmen sowie der Ausgaben von mehr als 75.000 Euro bei der Erstellung der Jahresrechnung ausführlich zu begründen sind.

3 **Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen**

Der Bürgermeister bringt die einzelnen Ansuchen um Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen im Gemeindegebiet von Sölden zur allgemeinen Kenntnis.

Zu den nachstehenden Ansuchen um Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen werden vom Gemeinderat keine Bedenken unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der unter § 355 Gewerbeordnung 1994 aufgezählten öffentlichen Interessen geäußert:

- 3.1 Gewerbebetrieb Gästehaus Linserhof (Linser Oliver, Dorfstraße 43)
- 3.2 Gewerbebetrieb Gasthof Sonnenheim (Brabec Gabriela, Hainbachweg 11)
- 3.3 Gewerbebetrieb Restaurant Philipp (Fiegl Yvonne, Unterwaldstraße 8)
- 3.4 Gewerbebetrieb Hotel Dominic (Riml Angela, Dorfstraße 64)
- 3.5 Gewerbebetrieb Salettl mit Schirmbar Kuckuck (FAHO Gastronomie GmbH, Dorfstraße 44)
- 3.6 Gewerbebetrieb Gästehaus "The Chalet 11° East Obergurgl " (Tessler Christopher und Sandra, Obergurgl - Piccardweg 10)
- 3.7 Gewerbebetrieb miniM (MPreis Warenvertriebs GmbH, Obergurgl - Dorfstraße 107)

4 **Flächenwidmungsänderungen**

4.1 **Widmungsänderung im Bereich der Gp. 3698 (Kaiserberg) - Stellungnahme Agrargemeinschaft Kaiserbergalpe**

Der Bürgermeister liest ausführlich die während der Auflagefrist eingelangte Stellung-

nahme der Agrargemeinschaft Kaiserbergalpe über die geplante Widmungsänderung im Bereich der Gp. 3698 zur Errichtung einer weiteren Jagdhütte vor. Im Bauausschuss wurde ausdrücklich darüber beraten und einhellig festgestellt, dass eigentlich eine Jagdhütte pro Jagd ausreichend ist.

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2010 – Pkt. 3.2 über die Umwidmung im Bereich der Gp. 3698 aufzuheben.

4.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 1974/4 KG Sölden (Grüner Andreas, Plörweg 4)

Zu dieser Widmungsänderung wird erklärt, dass durch die gewählte Widmungskategorie verhindert wird, dass die geplanten Gebäude einzeln abgetrennt und als Freizeitwohnsitze veräußert werden.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 1973/4 KG Sölden von gemischtem Wohngebiet in eine „Sonderfläche Gastgewerbebetrieb bestehend aus einem Zentralgebäude mit Restaurant, Gästezimmern, Personalunterkünften, infrastrukturellen Einrichtungen, Privatwohnung und Tiefgarage sowie freistehende Beherbergungsgebäude mit insgesamt maximal 40 Gästebetten“ sowie einer Teilfläche der Gp. 1973/1 KG Sölden von gemischtem Wohngebiet bzw. von Freiland in „Sonderfläche Gastgewerbebetrieb bestehend aus einem Zentralgebäude mit Restaurant, Gästezimmern, Personalunterkünften, infrastrukturellen Einrichtungen, Privatwohnung und Tiefgarage sowie freistehende Beherbergungsgebäude mit insgesamt maximal 40 Gästebetten“ gemäß § 43 abs. 1 lit. b TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 5187/1 KG Sölden - Sonderfläche Parkgarage (Grüner Georg, Gurglerstraße 113)

Der Grund für die geplante Parkgarage wird von Georg Grüner an Peter Falkner veräußert. Herr Peter Falkner hat sich im Gegenzug verpflichtet, den benötigten Grund für die Wegverbindung bzw. den angedachten Aufzug nach Kressbrunnen der Gemeinde kostenlos zu überlassen.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 5187/1 KG Sölden von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Tiefgarage“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4.4 Widmungsänderung im Bereich der Gp. .1577 KG Sölden (Liftgesellschaft Obergurgl, Gurglerstraße 99)

Im Bereich der Hotelanlage Hotel Crystal wurde eine Wellnessanlage errichtet. Dieser Bereich ist derzeit noch nicht als Hotelbetrieb gewidmet.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Bp. .1577 KG Sölden von derzeit Sonderfläche Schipiste in eine „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb für die zusammengehörenden Hotelgebäude auf der Gp. 5152/3 und den Bpn. .1577 und .1534 mit insgesamt 275 Betten und max. 151 Räumen zur Beherbergung von Gästen“ gemäß § 48 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4.5 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 5221/1 KG Sölden in Sonderfläche Parkgarage - Parkplatz (Mainstreet OEG)

Durch die Umwidmung in Sonderfläche Parkplatz/Parkgarage wird der Mainstreet OEG der Grunderwerb von den Gurgler Bauern ermöglicht. Wenn in diesem Bereich etwas anderes ausgeführt werden sollte, so muss vorher eine neuerliche Umwidmung durchgeführt werden. Die Abfahrt in die Tiefgarage hat nur von der Gurgler Landesstraße aus zu erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gpn. 5221/1 und 6774/2 KG Sölden von derzeit Freiland in „Sonderfläche Parkgarage, Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 sowie eine Teilfläche der Gp. 5220/5 von derzeit Sonderfläche Parkplatz in „Sonderfläche Parkgarage, Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

5 Bebauungspläne

5.1 Bebauungsplan A90/E1 Obergurgl 11 - Hotel Crystal neu und A107/E1 Obergurgl 15 - Residenz Villa Hochfirst

Anhand der Planunterlagen werden die kleinen baulichen Änderungen erläutert, die neben der Widmungsänderung beim Hotel Crystal auch eine Änderung der Bebauungsplanung bzw. die Neuerlassung eines Bebauungsplanes notwendig machen.

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 1. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A90/E1 Obergurgl 11 – Hotel Crystal neu“ sowie den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A107/E1 Obergurgl 15- Residenz Villa Hochfirst“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf über die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes – „A90/E1 Obergurgl 11 – Hotel Crystal neu“ sowie des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A107/E1 Obergurgl 15 – Residenz Villa Hochfirst“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

6 Grundangelegenheiten

6.1 Kaufvertrag Gemeinde Sölden - Kalkus Brigitte, Innerwaldstraße 18b

Dieser Punkt wird mit dem nächstfolgenden in einem besprochen. GV Hans Grüner bzw. GR Ing. Gerhard Gstrein erklären den Grundtausch bzw. -verkauf in Innerwald. Betroffen sind Brigitte Kalkus, Manfred Gritsch und Bernhard Kneisl. Letzterer erhält für den abgetretenen Grund eine Teilfläche im Bereich Stabele (im doppelten Ausmaß). Brigitte Kalkus löst den Grund von Manfred Gritsch ab, der ins öffentliche Gut übertragen wird. Gleichzeitig tritt Brigitte auch die im Teilungsplan angeführte Fläche I an das öffentliche Gut ab.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Sölden verkauft und übergibt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.11.2009 lt. Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Roman Markowski vom 22.10.2010, GZl. 56513/10, die Teilfläche 2 aus Gp. .366/2 von 55 m² an Kalkus Brigitte und letztere kauft und übernimmt dieselbe sohin in ihr Alleineigentum. Die Teilfläche 2 wird mit Gst .365 vereinigt.

Im Tauschwege erhält weiters die Gemeinde Sölden lt. Teilungsplan des DI Roman Markowski, GZl. 56513/11, die Teilfläche 5 von 8 m² (aus Gst .365), 6 von 11 m² (aus Gst 2072), 7 von 11 m² (aus Gst 2071), 8 von 1 m² (aus 2074/8) und 9 von 0 m² (aus Gst 2074/6). Die Ablöse der von Gritsch Manfred überlassenen Flächen wird durch Frau Kalkus Brigitte durchgeführt. Die von den Geschw. Kneisl überlassenen Flächen werden zuzüglich der beim „Kirchle“ abgetretenen Fläche im Bereich Stabele durch die Gemeinde Sölden vertauscht. Die Trennstücke 5, 6, 7, 8, 9 und 10 werden mit Gst .366/1 vereinigt.

Die mehr an Frau Kalkus Brigitte überlassene Fläche ist mit € 400,- pro m² abzulösen.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten

sinngemäß. Alle mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten hat Frau Kalkus Brigitte allein zur Gänze zu tragen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Verpachtung des Parkplatzes an der Nordostseite der Gp. 366/1 mit Ende der Wintersaison 2010/2011 zu widerrufen, um die ungehinderte Zufahrt über dieses Grundstück zu den Wirtschaftsgebäuden zu ermöglichen.

6.2 Kaufvertrag Gemeinde Sölden - Gritsch Ewald, Zirmweg 3

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Sölden verkauft und übergibt lt. Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Roman Markowski vom 22.10.2010, GZl. 56513/10, die Teilfläche 1 aus Gp. 366/2 von 14 m² an Gritsch Ewald und letzterer kauft und übernimmt dieselbe sohin in sein Alleineigentum.

Der zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festgesetzte Kaufpreis beträgt € 400,- pro m², sohin insgesamt € 5.600,-.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

6.3 Tauschvertrag Gemeinde Sölden - Österreichischer Bundesschatz (Zwieselstein)

Die Gemeinde Sölden erwirbt vom Österreichischen Bundesschatz Teilflächen die mit der Bauparzelle 1442 bzw. mit der Gp. 4545 vereinigt werden. Gleichzeitig wird von der Gemeinde eine kleine Fläche mit dem Bundesschatz vertauscht.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Sölden vertauscht und übergibt lt. Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Roman Markowski vom 16.12.2009, GZl. 56064/09, die Teilfläche 8 von 7 m² aus Gp. 4545, so wie diese liegt und steht, an den Österreichischen Bundesschatz;

der Österreichische Bundesschatz vertauscht und übergibt die Teilflächen 6 von 84 m² und 7 von 11 m² je aus Gst 6852/1, so wie diese liegen und stehen, an die Gemeinde Sölden;

und die Vertragsparteien übernehmen diese im Tauschwege erworbenen Teilflächen jeweils in ihr Alleineigentum.

Die Tauschliegenschaften wurden vom Sachverständigen des Bundesministeriums für Finanzen wie folgt bewertet:

- 1) die Teilfläche 8 mit € 30,- pro m², insgesamt somit € 210,- ;
- 2) die Teilflächen 6 und 7 mit € 100,- pro m², insgesamt somit € 19.500,-.

Daher hat die Gemeinde Sölden an den Österreichischen Bundesschatz eine Tauschaufzahlung von € 19.290,- innerhalb von vierzehn Tagen nach beidseitiger, ordnungsgemäßer Unterfertigung des Vertrages bar und abzugsfrei zu überweisen.

Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

6.4 Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 794 - Gst .1348 (Michaela Morkel - Sabine Fender, Dorfstraße 11)

Auf der Liegenschaft in EZ 794 GB 80110 Sölden, Gst .1348 samt Haus in Sölden, Dorfstraße 11, ist das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Sölden einverleibt. Die Gemeinde Sölden verzichtet auf dieses Wiederkaufsrecht und erklärt ihr ausdrück-

liches Einverständnis, dass auch über nur einseitiges Ansuchen die Einverleibung der Löschung des zu CLN 1a eingetragenen Wiederkaufsrechtes bewilligt und vollzogen wird.

6.5 **Ansuchen des Gurschler Serafin, Sölden - Dorfstraße 27, um Verpachtung von 15 PKW-Abstellplätzen im Bereich "Stiegele"**

Das Ansuchen des Gurschler Serafin um Verpachtung von 15 Abstellplätzen bei der „Stiegele“ wurde vom Agrarausschuss bereits positiv beraten. Die weiteren Hausbesitzer aus dem Bereich Gaislach müssen ebenfalls aufgefordert werden, um die Verpachtung von Abstellplätzen anzusuchen (wurde teilweise bereits gemacht).

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen des Gurschler Serafin um Verpachtung von 15 Abstellplätzen im Bereich Holzlagerplatz „Stiegele“ stattzugeben und die benötigten Stellplätze zu den ortsüblichen Bedingungen zu verpachten. Die Parkplätze können vom Pächter kenntlichgemacht und abgezaunt werden. Die Verpachtung erfolgt bis auf jederzeitigen Widerruf.

7 **Änderung der Geschäftsordnung der Lawinenkommissionen**

Die Geschäftsordnung der Lawinenkommissionen Sölden vom 16.12.2008 wird wie folgt abgeändert und genehmigt:

...

§ 3 Örtlicher Wirkungsbereich

(1) Die örtliche Zuständigkeit der Lawinenkommissionen erstreckt sich wie folgt:

1. **Lawinenkommission 1 „Ötztal Straße 1“:**
Ötztalstraße B 186 von Zwieselstein bis Obergurgl, Gurgler Straße L 15 und der Ortsbereich von Obergurgl;
2. **Lawinenkommission 2 „Ötztal Straße 2“:**
Ötztalstraße B 186 von Mühlau bis Zwieselstein, Ortsbereich von Sölden, Straße nach Hochsölden die Wege „Windachtal“, „Kühtrainschlucht“, „Leite“ und „Granstein“;
3. **Lawinenkommission 3 „Ötztal Straße 3 (Mühlau - Huben)“:**
Ötztalstraße B 186 von Mühlau bis Huben;

...

7. **Lawinenkommission 7 „Rettenbachstraße, Gletscherschigebiet und Rettenbachkar“:**
Rettenbachstraße (beschränkt auf die Betriebszeiten der Gletscherbahn), sowie die von den Bergbahnbetreibern ausgewiesenen Schipisten und Schirouten (einschließlich Schiroute Rettenbachtal) im Raum Rettenbach- und Tiefenbachferner sowie die Seilbahntrasse der 8 **EUB Gletscherexpress**;

...

10. **Lawinenkommission 10 „Hochgurgl“:**
Straße nach und Straßen um Hochgurgl sowie die von den Bergbahnbetreibern ausgewiesenen Schipisten und Schirouten im Raum Hochgurgl, einschließlich des Heliports; **Rodelbahn Hochgurgl – Pill sowie die Timmelsjochstraße bis zur Grenze**;

...

12. Lawinenkommission 12, „Loipen Sölden und Zwieselstein“:

Loipen im Bereich von Zwieselstein bis Bodeneegg und Loipe Rechenau – Schmiedhof; **Wanderweg Hotel Sunny – Schmiedhof;**

...

§ 5

Einberufung der Mitglieder

Der jeweilige Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt **Sölden** oder an Ort und Stelle ...

8 Straßenpolizeiliche Verordnungen

8.1 Halte- und Parkverbot beim Kindergarten - Schreiben zur Verordnung;

Hinsichtlich der Verordnung eines Parkverbotes im Bereich der Zufahrtsstraße Ötztaler Gletscherbahn – Kindergarten ist von einem Gemeindebürger eine Stellungnahme eingegangen. Bürgermeister Schöpf berichtet, dass die beantragte Einbahnregelung in der letzten Bauausschusssitzung ausführlich diskutiert und dort die Meinung vertreten wurde, dass ein Halteverbot im Bereich der Zufahrtsstraße sinnvoll ist, um zu verhindern, dass diese Straße zugeparkt wird.

Der Gemeinderat beschließt daher, im Bereich der Gaislachkogelbrücke bis zum Kindergarten Sölden beidseitig des öffentlichen Weges ein allgemeines Parkverbot gemäß § 52 Abs. 13a StVO zu verordnen.

8.1.1 Einbahnregelung Bäckelwirt (Parkplatz süd - Gaislachkogelbahn)

Bürgermeister Mag. Schöpf berichtet, dass die Umsetzung der in der vergangenen Sitzung beschlossenen Einbahnregelung derzeit nicht möglich ist. Der Gemeinderat beschließt daher, den Beschluss vom 19.11.2010, Pkt. 6.1 ersatzlos aufzuheben..

8.2 Höhenbeschränkung Grünwald - Zufahrtsstraße Panorama-Alm

Das Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Eisenbahnrecht verlangt lt. Schreiben vom 30.11.2010, Zahl IIb1-S-93/383-2010, im Bereich des ESL Hochsölden bei der Zufahrt zur „Panorama-Alm“ eine Höhenbeschränkung zu verordnen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 94d in Verbindung mit § 43 Abs. 2 lit a STVO folgende Verordnung:

Im Bereich der Zufahrtsstraße zur „Panorama-Alm“ wird gemäß § 52 lit 9b ein allgemeines Fahrverbot für über 2,50 m hohe Fahrzeuge einschließlich Ladung verordnet. Die Vorschriftszeichen sind entsprechend Planbeilage A an den gekennzeichneten Stellen anzubringen.

9 Verlängerung der Geschäftsöffnungszeiten - Ansuchen des Ötztal Tourismus

Bürgermeister Schöpf bringt zur Kenntnis, dass in der ersten Jännerwoche für die Gäste aus Russland, der Ukraine und den anderen Gastländern die Abhaltung von Rahmenprogrammen geplant ist. Dies soll durch eine besondere Nachtschilauferveranstaltung sowie einen Shoppingabend erfolgen. Beim Nightshopping sollen die Geschäfte bis 22.00 Uhr geöffnet haben.

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zur Verlängerung der Geschäftsöffnungszeiten am 04. Jänner 2011 bis 22.00 Uhr zu erteilen.

10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

10.1 Tarife Altenwohnheim

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesgebühren für das Altenwohnheim Sölden wie folgt ab 01.01.2011 festzulegen:

Wohnheim	€	40,90 netto
Erhöhte Betreuung 1	€	53,10 netto
Erhöhte Betreuung 2	€	63,90 netto
Teilpflege 1	€	80,80 netto
Teilpflege 2	€	97,60 netto
Vollpflege	€	113,30 netto
Investitionsbeitrag	€	8,00 netto

Bei Kurzzeitpflege erhöhen sich die angeführten Sätze um 10%. Die Tarife Teilpflege 1, Teilpflege 2 und Vollpflege erhöhen sich weiters um die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei Abwesenheit aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes wird eine Platzfreihaltegebühr (Pflegesatz abzüglich der variablen Kosten von € 7,-) verrechnet.

10.2 Anfrage zum Bagger- bzw. Kranverbot

GV Hans Grüner fragt an, wie es mit der Einhaltung des Bagger- bzw. Kranverbots steht; im Bereich Schmiedhof sei in der Öztaler Ache noch ein Bagger tätig. GR Gerhard Gstrein teilt mit, dass die Baustelle heute Vormittag um 11.00 Uhr geräumt wurde.

10.3 Anfrage zum Hotel Bergland - Lieferanten- bzw. Bushaltestelle

GR Grüner Thomas teilt mit, dass im Zuge der Umwidmung für das Hotel Bergland verlangt wurde, dass der Straßenverkehr nicht durch Busse bzw. Lieferanten beeinträchtigt werden dürfe. Dies war eine Voraussetzung für die Umwidmung. Entgegen der dort getroffenen Vereinbarung wurden die Lieferanten- bzw. Busparkplätze nicht in der besprochenen Form ausgeführt und daher kommt es jetzt immer wieder zu Beeinträchtigungen des Verkehrs und damit auch zu Beschwerden aus der Nachbarschaft. GV Michael Falkner sagt dazu, dass sich die Parkflächen beim westlichen Zollhaus befinden und die Lieferanten dazu rückwärts einfahren müssen.

10.4 Bautätigkeit Panorama-Alm

GV Andreas Gstrein berichtet, dass bei der Panorama-Alm ein Holzgebäude errichtet wurde, das nicht genehmigt ist. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er darüber heute informiert wurde und für den kommenden Tag mit dem Betreiber ein Gespräch in der Gemeinde hat.

10.5 Anfrage zum Innerwald-Shuttle

GR Gerhard Gstrein berichtet, dass der Shuttle wie eine Sirene klingt und auch noch in Windau als Lärmerreger wahrzunehmen ist. Er erkundigt sich, ob hier etwas unternommen wird.

GV Michael Falkner teilt dazu mit, dass bei der Bahn noch Nachjustierungen notwendig sind und diese in den nächsten Tagen gemacht werden.